



Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH  
Ringstraße 36 B, 08371 Glauchau

---

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon (Durchwahl)

Datum

03763 404-0

16.05.2025

## **Ausschreibung – A 01 2025 – Warn- und Schutzkleidung**

### **Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von Warn- und Schutzkleidung im Leasingverfahren für die Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH (KECL) hat einen öffentlichen Auftrag zu vergeben. Wir bitten Sie, uns im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach § 3 Abs. 2 VOL/A ein Angebot einzureichen.

#### **1. Vorbemerkungen**

Sofern nachfolgend die Begriffe „Bieter“ oder in diesem Zusammenhang der Begriff „Unternehmen“ verwendet wird, gilt dieser gleichermaßen für Bietergemeinschaften und deren Mitglieder.

Sofern eine männliche Begriffsbezeichnung für die Bezeichnung von juristischen und/oder natürlichen Personen verwendet wird, so ist dies als Neutrum zu verstehen und gilt ausdrücklich geschlechterübergreifend. Dies gilt ausdrücklich und insbesondere für die Begriffe Bieter, Projektleiter und Mitarbeiter.

#### **2. Kurzzusammenfassung – Gegenstand der Beauftragung**

Die Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH (KECL) vergibt einen öffentlichen Auftrag zur Lieferung von Warn- und Schutzkleidung im Leasingverfahren mit Abschluss eines Rahmenvertrags.

Leistungszeitraum: 01.01.2026 – 31.12.2029

---

**Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH**

OT Reinholdshain • Ringstraße 36 B • 08371 Glauchau • Fon: 03763 404-0 • Fax: 03763 404-123 • E-Mail: info@kecl.de  
Amtsgericht Chemnitz HRB-Nr. 18 516 • Geschäftsführer: Ronny Teuchert • Aufsichtsratsvorsitzender: Mario Müller  
Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz • IBAN DE07 8705 0000 3627 0115 88 • BIC CHEKDE31XXX



### **3. Vergabeverfahren**

#### **a) Allgemeines**

Das vom Auftraggeber gewählte Verfahren ist eine öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 2 VOL/A.

Die vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, Diskriminierungsfreiheit und Transparenz werden im gesamten Verfahren beachtet.

Die Projekt- und Verfahrenssprache ist deutsch. Insbesondere das verbindliche Angebot sowie die komplette Dokumentation und alle weiteren Schriftstücke sind in deutscher Sprache abzufassen. Die gesamte Auftragsrealisierung (u. a. Korrespondenz, Besprechungen und Verhandlungen, Schulungen) muss in deutscher Sprache erfolgen. Dies gilt für alle Projektphasen.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen weitere Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

#### **b) Fragen von Bietern und Wirtschaftsteilnehmern**

Sollten im Rahmen der Erstellung des Angebotes aufgabenbezogene oder verfahrensbezogene Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus diesen Unterlagen ergibt, so sind Rückfragen

**bis spätestens 12.06.2025, 14:00 Uhr**

ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) einzureichen.

Es ist unzulässig, Informationen über das Ausschreibungsverfahren oder anderweitige vertrauliche Informationen auf einem anderen Weg abzufordern und/oder zu erlangen. Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bietern, die hiergegen verstoßen, auszuschließen.

Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind und allen Wirtschaftsteilnehmern durch den Auftraggeber zugänglich gemacht werden oder ohnehin allgemein zugänglich sind.

Im Interesse aller Bieter sollten Fragen unverzüglich gestellt werden. Es wird im Sinne einer zügigen Bearbeitung der Fragen und entsprechender Veröffentlichungen darum gebeten, die Fragen neutral zu formulieren, soweit dies möglich ist.

### **c) Einreichung der Angebote und Bindefrist**

Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.

Die Unterlagen sind, soweit gefordert, zu unterschreiben und als elektronische Kopie einzureichen.

Um die Anforderungen an ein elektronisches Angebot zu erfüllen, ist **zwingend** die **Abgabe** über die **Vergabeplattform [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)** erforderlich.

Die elektronischen Angebote bzw. ggf. die Änderungen und Berichtigungen müssen bis spätestens **zum 19.06.2025, 09:00 Uhr** (Ausschlussfrist) bei der Vergabeplattform

[www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)

eingegangen sein.

Angebote, die in anderer Form (z. B. per E-Mail, Post oder auf einem Datenträger) eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt und vom Verfahren zwingend ausgeschlossen.

Ein nicht fristgerecht eingegangenes Angebot wird ausgeschlossen. Bis zum Ablauf dieser Frist können Angebote zurückgezogen werden.

Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Änderungen oder unzulässige Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Angebotsausschluss.

Die Bindefrist endet am **18.08.2025**.

### **d) Angebotsprüfung und Wertung**

#### **a. Formale Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit der geforderten Nachweise, Erklärungen und Unterlagen**

Das Angebot inkl. aller einzureichender Unterlagen muss in Deutsch abgefasst sein, die Preise, die geforderten Angaben und Erklärungen beinhalten und unterschrieben sein, andernfalls kann das Angebot ausgeschlossen werden.

Die Angebote werden auf Vollständigkeit geprüft. Angebote, die die formalen Anforderungen nicht erfüllen und/oder die geforderten Erklärungen, Nachweise und Unterlagen nicht oder nicht vollständig enthalten, können ausgeschlossen werden.

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

Der Auftraggeber behält sich, ohne hierzu verpflichtet zu sein, unter Einhaltung der Grundsätze von Transparenz und der Gleichbehandlung vor, den Bieter aufzufordern, fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht und das Recht des Auftraggebers zur Nachforderung begründet keine Verantwortung des Auftraggebers für die Vollständigkeit des Angebotes. Hierfür bleibt allein der Bieter verantwortlich.

Des Weiteren erfolgt eine Prüfung, ob Änderungen an den Unterlagen des Auftraggebers durchgeführt wurden (Ausschlussgrund).

## **b. Prüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen**

Anschließend wird geprüft, ob Ausschlussgründe vorliegen:

- Inhaltliche Prüfung der Unterlagen u. a. auf Widersprüchlichkeiten und Ausschluss Sachverhalte.
- Änderungen an den Unterlagen des Auftraggebers führen zum Angebotsausschluss.
- Die Verwendung eigener AGBs stellt grundsätzlich eine unzulässige Änderung der Bedingungen der Vergabeunterlagen dar.
- Ggf. Prüfung der Angaben durch Forderung weiterer Nachweise und deren Prüfung.

## **c. Eignungsprüfung**

**Folgende Unterlagen sind mit der Angebotsabgabe zur Beurteilung der Eignung des Unternehmens unabhängig von den einzureichenden Dokumenten vorzulegen:**

1. Rechtsverbindlich\* gezeichnete Erklärungen (in Textform) nach §§ 123, 124 GWB, dass keine Ausschlussgründe vorliegen (Anlage A).
2. Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Mitgliedstaates, in dem der Bewerber ansässig ist (Kopie, max. 1 Jahr alt). Sofern das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen ist und keine handelsrechtliche Eintragungspflicht besteht, ist die Kopie der Gewerbean- bzw. -ummeldung einzureichen. Sofern auch die Gewerbeanmeldung entbehrlich ist, ist dies zu erklären. Die Abgabe des Angebotes ist dann unter Angabe der Umsatzsteuernummer möglich.
3. Angaben zum gesamten Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren.
4. Angaben zu wesentlichen in den letzten fünf Geschäftsjahren erbrachten Leistungen (Referenzen) mit Angabe des Umfangs, des Umsatzes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber (wenn möglich mit Ansprechpartner) auf dem Fachgebiet Lieferung von Warn- und Schutzkleidung im Leasingverfahren.
5. Alternativ zu vorstehenden Forderungen (1 - 3, insofern diese durch die AVPQ-Eintragung abgedeckt werden) Abgabe der gültigen Eintragungsbescheinigung in das AVPQ (Amtliches Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen).
6. Nachweis, dass die angebotene Warn- und Schutzkleidung die Anforderungen nach DIN EN ISO 20471 in allen Teilen vollumfänglich erfüllt.
7. Zertifikat Oeko-Tex

- \*) Die rechtsverbindliche Unterschrift ist von der Person zu leisten, die für den Rechtsverkehr des Unternehmens befugt ist. Im Allgemeinen ist die Vertretungsberechtigung im Handels-, Vereins- oder dem Genossenschaftsregister festgelegt und bezieht sich meistens auf die Geschäftsführung oder auf die mit Prokura ausgestatteten Personen gemeinsam mit der Geschäftsführung. Ist eine Eintragung im Handels-, Vereins- oder dem Genossenschaftsregister nicht erforderlich, ist die Gewerbeanmeldung/-ummeldung als Kopie dem Angebot beizufügen.  
Die Vertretungsberechtigung ist durch Vollmacht (in Kopie) mit Abgabe des Angebotes nachzuweisen. Bei berechtigtem Zweifel ist das Original auf Verlangen vorzuweisen.

Folgende Unterlagen sind mit der Angebotsabgabe außerdem vorzulegen:

8. unterzeichneter Rahmenvertrag über die Lieferung von Warn- und Schutzkleidung im Leasingverfahren für die Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
9. Nachweis Erklärung ILO-Kernarbeitsnormen (Anlage B)
10. Produkt- und Materialdatenblätter (Qualitätsmerkmale, Normen)
11. Zertifikate PSA-Normen (EN ISO 20471 Warnschutz, EN 343 – Wind- und Wetterschutz)

#### **d. Bietergemeinschaften, Eignungsleihe und Nachunternehmer**

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit ist für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft nachzuweisen, soweit zutreffend.

Bei Einbeziehung von Partnern und Nachunternehmen ist Art und Umfang des jeweiligen Leistungsanteils darzustellen. Die einzubeziehenden Unternehmen haben mit Angebotsabgabe neben der zwingend einzureichenden Verpflichtungserklärung in gleichem Umfang die geforderten Erklärungen, Referenzen und Nachweise einzureichen, soweit sie auf sie passen.

#### **e. Bewertung der Angebote**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot mit der insgesamt höchsten Gesamtpunktzahl entsprechend des beigefügten Dokuments Wertungsmatrix erteilt.

Einzureichende Unterlagen:

- Preisblatt
- Zertifikate ISO 50001 und ISO 14001 oder gleichwertig soweit vorhanden
- Angabe Standort Wäscherei

## Einreichung von Warn- und Schutzkleidung für Tragetest

Nach einer ersten Angebotsprüfung durch die AG sind auf Aufforderung durch diese vom Bieter für fünf Müllwerker folgende Kleidungsstücke in Warnschutz Orange für einen Tragetest zur Verfügung zu stellen:

- |                   |          |
|-------------------|----------|
| - Latzhose        | Stück: 5 |
| - Sommerhose      | Stück: 5 |
| - Softshell-Jacke | Stück: 5 |
| - Sweatshirt      | Stück: 5 |
| - T-Shirt         | Stück: 5 |

Einreichungsort: Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH  
Ringstraße 36 B, 08371 Glauchau

Der Bieter erhält von der AG eine Größentabelle der zu testenden Kleidungsstücke. Angefordert werden ausschließlich Herrenmodelle in Standardgrößen M, L und XL ohne Logo. Es muss keine Neuware zum Tragetest zur Verfügung gestellt werden.

Mit seinem Angebot hat der Bieter ein Angebot inkl. Service - Lieferung, Abholung, Reinigung - für den Test abzugeben. Die Abrechnung soll auf wöchentlicher Basis pro Kleidungsstück erfolgen. Bei der Kalkulation ist von einer Testdauer von einer Woche auszugehen. Die Teile sind vom Bieter anzuliefern und mit Ende der Probezeit abzuholen. Der detaillierte Ablauf wird von der AG mit dem Bieter im Vorfeld abgestimmt.

Das Ergebnis des Tragetests ist Bestandteil der Wertung der Angebote (siehe Bewertungsmatrix).

## 4. Sonstiges

Die Daten der Bieter werden nur verarbeitet zum Zwecke der Vergabe. Unterlagen und Informationen, die im Zusammenhang mit der Vergabe eingereicht wurden, werden vertraulich behandelt.

Jeder kommerzielle Gebrauch oder jede nicht dem Zweck der Vergabe dienende Nutzung von Daten, die im Zusammenhang damit eingereicht wurden, findet nicht statt.

Für die Ausführung der Leistungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOL/B und die Vergabeunterlagen einschließlich der Angebotsaufforderung.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der für den Auftraggeber zuständige Sitz.

Mit freundlichen Grüßen

**KECL GmbH**



Teuchert  
Geschäftsführer

**Anlagen:**

- Rahmenvertrag über die Lieferung von Warn- und Schutzkleidung im Leasingverfahren
- Anlage 1 - Rahmenvertrag – Leistungsbeschreibung
- Anlage 2 - Rahmenvertrag – Preisblatt
- Anlage 3 - Bewertungsmatrix
- Anlage 4 - Muster Beurteilungsbogen Tragetest
- Anlage A - Unbedenklichkeitserklärung
- Anlage B - Erklärung ILO-Kernarbeitsnormen